Zu Punkt /, /
der Tagesordnung des
Wirtschaftsparlamentes vom
24.11.2016



## **ANTRAG**

## an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich

## am 24.11.2016

Wien, 03.11.2016

Verwaltungsstrafrecht ändern - Unternehmerinnen und Unternehmer nicht auf den Kosten sitzen lassen

Unternehmerinnen und Unternehmer bleiben bei Verwaltungsstrafverfahren auf den Kosten sitzen - unabhängig davon, ob man sich etwas zu schulden kommen lassen hat oder nicht.

Anlassfall sind jene Unternehmerinnen und Unternehmer in der Transport- und Verkehrsbranche, die in den letzten Monaten vermehrt unbegründete Opfer von Schwerpunktkontrollen geworden sind. Seitens der handelnden Behörden wurden Strafverfügungen gegen Lenkerinnen und Lenker, aber auch gegen die Unternehmen ausgesprochen wurden, was bei kleinen Firmen zu hohen unternehmerischen Risikos führen kann.

Gegen Verwaltungsstrafen kann man nämlich kein Rechtsmittel einlegen. Nicht nur, dass die Anzeige bezahlt werden muss und zusätzliche Verfahrenskosten entstehen, auch die zuverlässige Abwicklung der eigentlichen Dienstleistung kann nicht garantiert werden. Die Folge ist direkter Einkommensverlust für beide Seiten. Denn selten sind die Kosten durch eine Rechtsschutzversicherung abgedeckt. Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband konstatiert hier eine gesetzliche Schieflage im Verwaltungsstrafrecht gegenüber Unternehmerinnen und Unternehmer, die sich nichts zu schulden kommen lassen haben.

Daher setzt sich der SWV dafür ein, dass Unternehmerinnen und Unternehmer nicht mehr auf den Verfahrenskosten sitzen bleiben, wenn sie in zweiter Instanz als unschuldig eingestuft werden. Der Verlierer hat in diesem Fall dem Gewinner die Kosten zu ersetzen.

Der SWV stellt daher folgenden Antrag, und lädt alle Fraktionen des Wirtschaftsparlaments ein, ihn zu unterstützen:

Die Wirtschaftskammer Österreich wird dazu aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, eine gesetzliche Regelung zu finden, wonach die handelnde Behörde für anfallende Verfahrenskosten aufkommt, wenn der Beschuldigte bei Verwaltungsstrafen den Einspruchsprozess gewinnt. Der etwaige Aufwand der Unternehmerin oder des Unternehmers sowie die Prozesskosten sollen – wie im Privatrecht - übernommen werden.

Abg. z. NR Dr. Christoph Matznetter Vizepräsident der Wirtschafskammer Österreich

KommR Katarina Pokorny Mitglied des Wirtschaftsparlaments

der Wirtschaftskammer Österreich

KommR Bmstr. Baurat h.c. Dipl. Ing. Alexander Safferthal Mitglied des Wirtschaftsparlaments

der Wirtschaftskammer Österreich